

Protokoll

GR-P042012

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Brandenberg am 16.4.2012 im Gemeindeamt Brandenberg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger,
die Gemeinderäte Otmar Gwercher, Friedrich Klingler, Christoph Mühlegger,
GR-Ersatz Josef Lengauer für den entschuldigenden Hermann Spiegl, Georg Neuhauser,
Georg Haaser, Roman Burgstaller, Claudia Spiegl, Johannes Ampferer,
Barbara Gorfer und Klaus Lengauer.
Weiters anwesend: Ersatzgemeinderat Anton Hofer.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung

1. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Brandenberg – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe an den Raumplaner
2. Gratisschifahren Lift Brandenberg 2011/2012 – 74 Betriebstageabrechnung
3. Girokontoüberziehung
4. Alten-/Pflegeheim Brandenberg
 - 4.1. Genehmigte Tagsätze 2012
 - 4.2. Heimvertrag mit Bewohner
5. Schafalm 2012 Vergabe
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Personalangelegenheiten
 - 7.1. Gemeindearbeiter
 - 7.2. Alten-/Pflegeheim

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt den Gemeinderat und legt das Gemeinderatsprotokoll vom 26.3.2012 zur Unterfertigung vor.

1. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Brandenberg – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe an den Raumplaner

Die Firmen ARGE-Raimmichl/Troger Weer/Münster, Terra-Cognita Schönegger Salzburg, Kotai/Autengruber Jenbach und Lotz Andreas Innsbruck wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Firma Lotz hat angerufen, sich für die Einladung bedankt, jedoch kein Angebot abgegeben.

Am 30.3.2012 fand im Gemeindeamt die Angebotsöffnung mit Niederschriftsverfassung statt.

Der Bürgermeister berichtet von den Angebotssummen inkl. Biotopkartierung/naturkundefachlicher Teil und den Nachverhandlungen.

Weiters informiert der Bürgermeister von den seinerzeitigen Kosten für die Erstellung des Raumordnungskonzeptes (ca. € 43.000,00), der damaligen Landesförderung, den vom Land Tirol angenommenen Kosten für die Fortschreibung (ca. € 18.000,00 zuzüglich Nebenkosten von ca. 2.700,00) und die Landesförderung zu dieser Fortschreibung (ca. € 15.000,00), sowie den im Voranschlag 2012 enthaltenen Betrag von insgesamt € 3.000,00.

Die Angebote wurden vom Bürgermeister auch mit den zuständigen Abteilungen beim Amt der Tiroler Landesregierung/Bau- und Raumordnung sowie Umweltabteilung besprochen, auch hinsichtlich der zu erwartenden Kosten bzw. evtl. Landesförderungen betreffend erstmaliger und verpflichtender Erstellung der Biotopkartierung/naturkundefachlicher Teil für die Gemeinde Brandenburg.

Dabei zeigten sich die zuständigen Abteilungen überrascht über die Angebotshöhen (große Differenzen bei den Biotopkartierungskosten), welche schlussendlich wie folgt lauten:

ARGE-Raimmichl/Troger Weer/Münster	€ 42.723,60 inkl. 20 % MWSt.
Terra-Cognita Schönegger Salzburg	€ 36.115,20 inkl. 20 % MWSt.
Kotai/Autengruber Jenbach	€ 24.786,00 inkl. 20 % MWSt.

Der Bürgermeister informiert über die Referenzen der Anbieter. Mit in die Entscheidung wird auch die Entfernung der Firmen zum Gemeindegebiet Brandenburg einbezogen (Erreichbarkeit).

Im abzuschließenden Werkvertrag werden u.a. auch die Zahlungsmodalitäten festgelegt werden.

Nach ausführlicher Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Firma Kotai/Autengruber Architekten ZT OG, 6200 Jenbach, Schalserseitenweg 6 mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Brandenburg samt Erstellung der Biotopkartierung/Naturkundefachlicher Teil zum Angebotspreis von € 24.786,00 inkl. 20 % MWSt. zu beauftragen und folgend einen Werkvertrag abzuschließen. Zudem beantragt der Bürgermeister die Annahme der Landesrichtlinie über die Gewährung einer Förderung für die Ausarbeitung der Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepte. Diesen beiden Anträgen stimmen alle Gemeinderäte zu.

2. Gratisschifahren Lift Brandenburg 2011/2012 – 74 Betriebstageabrechng.

Im Gemeindevoranschlag 2012 sind 60 Liftbetriebstage à € 60,00, somit € 3.600,00 enthalten.

Aufgrund des erfreulicherweise guten Winters 2011/2012 konnte der Liftbetrieb an 74 Tagen offen halten.

Der Bürgermeister legt den Gemeinderäten diese 14 zusätzlichen Tage à € 60,00 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Im Budget 2012 sind im Bereich Sport u.a. € 1.500,00 veranschlagt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag, den Gemeindegostenanteil von € 840,00 für diese zusätzlichen Betriebstage aus dem o.a. Budgetposten zu nehmen und somit der Schilift Gemeinde Brandenburg KG insgesamt € 4.440,00 zu überweisen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

3. Girokontoüberziehung

Am 27.3.2012 hat die Gemeinde Brandenburg bei der Raika Brandenburg um eine kurzfristige Überziehung des Girokontos mit dem Betrag von € 70.000,00 bis längstens 31.5.2012 angefragt und die Zusage erhalten.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zustimmend zur Kenntnis.

4. Alten-/Pflegeheim Brandenburg

4.1. Genehmigte Tagsätze 2012

4.2. Heimvertrag mit Bewohner

4.1. Genehmigte Tagsätze 2012

Gegenüber den eingereichten und vom Gemeinderat am 5.12.2012 mit Vorbehalt beschlossenen Tagsätzen betragen die vom Land Tirol genehmigten Sätze geringfügig weniger:

<i>Wohnheim</i>	€ 31,50
<i>Erhöhte Betreuung 1</i>	€ 42,30
<i>Erhöhte Betreuung 2</i>	€ 53,40
<i>Teilpflege 1</i>	€ 66,60 netto
<i>Teilpflege 2</i>	€ 81,50 netto
<i>Vollpflege</i>	€ 96,30 netto

Der Gemeinderat beschließt diese Tagsätze einstimmig.

4.2. Heimvertrag für das Wohn-/Pflegeheim St. Georg der Gemeinde Brandenburg

Heimleiter Berger hat der Gemeinde Brandenburg den ausgearbeiteten Heimvertrag vorgelegt, welcher laut Tiroler Heimaufenthaltsgesetz verpflichtend vorgeschrieben ist.

Dieser Vertrag regelt u.a. folgende Punkte zwischen den Vertragspartnern Gemeinde als Heimträger und den Bewohnern bzw. deren Vertreter:

Heimaufnahme, Leistungsumfang, Pflegeeinstufung, Entgelt, Rechte des Bewohners, Hausordnung, allgemeine Bestimmungen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser beantragt die Zustimmung zu diesem Heimvertrag. Der Gemeinderat gibt diese einstimmig ab.

5. Schafalm 2012 Vergabe

Während der Ausschreibungsfrist 22.3.2012 bis 13.4.2012 sind keine schriftlichen Angebote für die Schafhut eingelangt.

Der Bürgermeister berichtet von seinem Gespräch mit dem Schafhüter des Vorjahres, Herrn Ludwig Fallner.

Der Gemeinderat berät über die diesbezüglichen Bestimmungen aus der Provisorialverfügung und über die Regelung mit der zuständigen Forstverwaltung der ÖBF. Demnach ist ein Schafalmauftrieb ohne Schafhirten nicht gestattet. Da die Gemeinde Brandenburg das diesbezügliche Verwaltungsstatut hat, hat die Gemeinde auf die Einhaltung der Bestimmungen zu achten.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Ausschreibungsfrist für die Bewerbung als Schafhirte im Jahr 2012 bis 1.5.2012 zu verlängern. Sollte nach dieser Frist noch immer keine schriftliche Bewerbung vorliegen, wird die Gemeinde Brandenburg für den Sommer 2012 keine Schafalmbewirtschaftung im Rahmen der Provisorialverfügung genehmigen.

Zwölf Gemeinderäte stimmen diesem Antrag zu.

Gemeinderat Roman Burgstaller stimmt wegen Befangenheit (Österreichische Bundesforste) nicht mit.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6.1. Verbrauchsmessung für Kanalgebühr im Jahr 2011 – Rangger Erich, Aschau 54

Eingangs erinnert der Bürgermeister an den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 14.3.2011.

Bereits zum zweiten Mal wurde ein überdurchschnittlich hoher Wasserverbrauch festgestellt.

Der Gemeinderat berät über die Ursache.

Bürgermeister Hannes Neuhauser schlägt vor, dass Herr Rangger letztmalig aufgefordert werden soll, bis 30.6.2012 die notwendigen Umbauarbeiten im Gebäude vorzunehmen und somit das laufende Brunnenwasser (welches nicht in den Schmutzwasserkanal gelangt) nicht mit gemessen wird, damit eine ordnungsgemäße Verbrauchsmessung vorgenommen werden kann. Für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011 ist pro Kopf der Pauschalwert 75 m³ zu verrechnen. Für den Zeitraum 1.1.2012 bis 30.6.2012 pro Kopf der Jahrespauschalwert 75 m³ umgerechnet auf ein halbes Jahr. Ab 1.7.2012 der Wert laut Wasserzählerergebnis.

Nachdem dieser Punkt einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen wurde, beschließt der Gemeinderat nach Beratung und Antragstellung des Bürgermeisters einstimmig wie folgt:

Falls Herr Rangger Erich nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.3.2011 den Subwasserzähler gegen einen Gemeindesubzähler getauscht hat und auch dieser einen Defekt im Laufe des Verbrauchsjahres 2011 aufwies, wird bei der Liegenschaft Aschau 54 letztmalig als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserkanalgebühr pro gemeldeter Person eine Verbrauchsmenge von 75 m³ für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011 herangezogen. Für den Zeitraum 1.1.2012 bis 30.6.2012 ebenso diese Jahrespauschale 75 m³ pro Kopf, jedoch umgerechnet auf ein halbes Jahr. Herr Rangger hat die vom Bürgermeister vorgetragene Umbauarbeiten bis 30.6.2012 zu erfüllen und falls ein Gemeindesubzähler für die Messung des Brunnenwassers nach wie vor erforderlich ist wird dieser diesmal ohne Kosten zur Verfügung gestellt.

Im Falle dass Herr Rangger im Frühjahr 2011 jedoch keinen Gemeindesubzähler eingebaut hat, bzw. ein entsprechender Umbau der Wasserleitungen nicht durchgeführt wurde, ist die gesamte Verbrauchsmessung für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011 bzw. ab 1.1.2012 betreffend Kanalgebühr in Rechnung zu stellen. Begründet wird dies damit, dass Herr Rangger aufgrund des damaligen Gemeinderatsbeschlusses für die ordnungsgemäße Verbrauchsmessung verantwortlich war (laufende Kontrolle der Wasserzähler betreffend Verbrauchsmessung).

Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

6.2. Bausperre GSt.Nr. 1219/7 KG Brandenburg (Bereich Sportanlagen Brandenburg)

Bürgermeister Hannes Neuhauser legt dem Gemeinderat den Antrag von Herrn Wolfgang Klingler, Brandenburg HNr. 2, betreffend Widmungsänderung seines Grundstückes Nr. 1220/2 von Gewerbe-/Industriegebiet in zukünftig Wohngebiet vor.

Weiters informiert der Bürgermeister vom beabsichtigten Vorhaben (wurde mündlich vorgetragen) des Herrn Thomas Brill, Brandenburg HNr. 14, auf dem GSt.Nr. 1219/7 (Grundeigentümer Werner Auer/Melcher HNr. 9a) ein Flugdach für die Unterstellung von Traktoren zu errichten.

Diese Grundparzelle befindet sich neben der Nr. 1220/2 des Herrn Klingler und hat auch die Widmungsform Gewerbe-/Industriegebiet. Auf dieser Widmungsform könnte das beabsichtigte Bauvorhaben von Herrn Brill errichtet werden.

Da sich diese beiden Parzellen in der Nähe der Sonderfläche Sportanlagen befinden, lässt der Bürgermeister über das beabsichtigte Bauvorhaben von Herrn Brill diskutieren.

Einige Gemeinderäte bringen dabei als Gegenargumente vor:

- Orts-/Landschaftsbildbeeinträchtigung am Ortsanfang durch ein solches Flugdach bzw. die Ansiedlung von möglichen Containern und Traktoren
- Verringerung der Freiflächen für die Schneedeponierung
- Widerspruch zum angrenzenden beantragten Wohngebiet HNr. 2 und zur angrenzenden Sonderfläche Sportanlagen.

Als nächstes beantragt der Bürgermeister die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Bestimmungen im Tiroler Raumordnungsgesetz betreffend Bausperre liest der Bürgermeister vor.

Somit beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg auf Antrag des Bürgermeisters in seiner Sitzung am 16.4.2012 zu Tagesordnungspunkt 6.2. gemäß § 72 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, für das Grundstück Nr. 1219/7 KG Brandenburg (im Bereich der Sportanlagen Brandenburg) eine Bausperre auf dem Verordnungswege zu erlassen (einstimmig).

Begründung:

Der Grundeigentümer und Nachbar zur Sportanlage Brandenburg, Herr Wolfgang Klingler, 6234 Brandenburg HNr. 2, GSt.Nr. 1220/2 beantragt am 5.4.2012 die Änderung seiner GSt.Nr. 1220/2 von Gewerbegebiet/Industriegebiet in zukünftig Wohngebiet gemäß TROG 2011.

Zudem hat die Gemeinde Brandenburg öffentliches Interesse, das seit langer Zeit nicht genützte Gewerbegebiet im Bereich des GSt.Nr. 1219/7 in die Widmungsart Sonderfläche Sportanlagen Brandenburg aufzunehmen. Dies wird in die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Brandenburg, wozu jedoch noch keine Auflegung des Entwurfes erfolgt ist, eingearbeitet werden. Die Erstaufgabe des Entwurfes betreffend Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Brandenburg wird im Laufe des Jahres 2012 erfolgen. In späterer Folge wird eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zu GSt.Nr. 1219/7 von bisher Gewerbegebiet/Industriegebiet in zukünftig Wohngebiet vorgenommen werden.

6.3. Kostenbeteiligung Triftsteigerhaltung – Antrag von TVB-Obmann Mühlegger Heinrich

Die Tourismusverband-Ortsstelle Brandenburg stellt am 16.4.2012 den Antrag auf Gemeindegeldbeteiligung an den Triftsteigerhaltungen (Tiefenbachklamm, Kaiserklamm, Valeppsteig). Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Herrn Heinrich Mühlegger vor. In diesem wird eine jährliche Pauschalzahlung von € 2.000,00 vorgeschlagen.

Vor Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Tagesordnungsaufnahme. Es folgt einstimmige Zustimmung.

Gemeinderat Georg Haaser meldet sich zu Wort und sagt, dass die Triftsteige seiner Meinung nach gesperrt werden könnten, da er daraus aus touristischer Sicht keinen Nutzen zieht.

Bürgermeister Hannes Neuhauser zeigt sich dieser Aussage gegenüber verwundert, zumal Herr Haaser selbst einen Gastbetrieb führt. Herr Neuhauser Hannes sieht in den Triftsteigen eine große touristische Bedeutung für die Gemeinde Brandenburg.

Gemeinderat Otmar Gwercher erkundigt sich über die veranschlagten Gelder im Haushaltsplan 2012.

Der Betrag von € 1.500,00 ist dafür vorgesehen.

Nach Beratung über die Notwendigkeit und Bedeutung der Triftsteige in Brandenburg stellt der Bürgermeister den Antrag auf Kostenbeteiligung im Jahr 2012 in der Höhe von € 1.500,00. Zukünftig wird auch nur auf schriftlichen Antrag eine Kostenbeteiligung an den Triftsteigsanierungen beraten und beschlossen werden. Einstimmige Zustimmung.

6.4. Wissenstest für die Feuerwehrjugend

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Brandenburg für die gelungene Organisation und Abwicklung des Wissenstests für die Feuerwehrjugend. Zu diesem Bewerb am 14.4.2012 in Brandenburg traten über 270 Jugendliche der Feuerwehren aus den Bezirken Lienz, Kitzbühel und Kufstein an.

Die Feuerwehren Brandenburg und Aschau waren mit 26 Jungfeuerwehrmitgliedern vertreten und bewiesen ihr Können so wie alle anderen TeilnehmerInnen.

6.5. Wertstoffentsorgung aus dem Ortsteil Aschau

Aufgrund von Anfragen aus der Aschauer Bevölkerung stellt der Bürgermeister die Frage, ob im Ortsteil Aschau separate Behälter für das Einbringen von Altglas und Plastikverpackungsmaterial aufgestellt und in einem bestimmten Rhythmus von den Gemeindegeldarbeitern zum Recyclinghof Brandenburg geliefert werden sollen.

In Ortschaftsteilen der Gemeinde Brixlegg wird dies mittels Zurverfügungstellung eines den Standort wechselnden Anhängers abgewickelt.

Dazu passend informiert der Bürgermeister über die separate Sperrmüllabwicklung in Aschau und deren Kosten.

Festgehalten wird, dass die Wertstoffsammlung am Recyclinghof Brandenburg bereits seit Jahren sehr gut funktioniert und diese für alle Brandenberger zur Verfügung steht.

Falls nun Überlegungen einer Komfortverbesserung für den Bevölkerungsteil Aschau wie eingangs angeführt angestellt werden, müsste man mit zusätzlichen Wünschen der Bevölkerung aus anderen Ortschaftsfraktionen rechnen und vermutlich auch mit einer Erweiterung auf andere Wertstoffabholungen (z.B. Papier, Styropor).

Einige Gemeinderäte stellen die Frage in den Raum, ob anstatt einer solchen evtl. Umstellung der Wertstoffsammlung nicht Überlegungen betreffend die Recyclinghoföffnungszeiten angestellt werden sollen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Wertstoffsammlung am Recyclinghof Brandenburg sehr gut funktioniert und die angeführten Überlegungen angedacht wurden.

Zu diesem Thema meldet sich GR Georg Neuhauser noch mit der Aufforderung, dass die Zweitwohnsitze bzw. auch andere betreffende Haushalte darauf hinzuweisen sind, dass die Müllsäcke nicht bereits am Vorabend zur Abholung außer Haus gestellt werden sollen, da es immer wieder vorkommt, dass die Müllsäcke von Tieren zerrissen werden und somit der Restmüll verstreut entlang von Plätzen liegt.

Gemeinderat Roman Burgstaller erinnert dazu auch wieder an die illegalen Müllablagerungen im Bereich des Kirchrainweges und ersucht um Beseitigung.

Weiters erkundigt sich Herr Burgstaller, wie weit die Überlegungen betreffend Grasschnittentsorgung in Brandenburg vorangeschritten sind.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass er darüber mit den Gemeindearbeitern gesprochen hat und die weitere Abwicklung noch in Planung ist.

6.6. Tonnenbeschränkung für Gemeindestraßen

Der Bürgermeister informiert über den Baubeginn Möslstraße, welcher Ende April 2012 sein wird. Dieses Güterwegbauvorhaben wird in einem bis Sommer 2012 verwirklicht werden.

Dazu passend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat Überlegungen hinsichtlich einer Tonnenbeschränkung für Gemeindestraßen zu Zeiten der Frostaufbrüche anzustellen.

Diesbezüglich wird er sich bei der zuständigen Stelle der Bezirkshauptmannschaft Kufstein erkundigen.

6.7. Nutzungsstudie zum Gemeindehaus HNr. 19 (ehem. Gemeindeamt)

Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung am 1. April 2012 hat der Bürgermeister u.a. ausführlich über die seit ca. einem halben Jahr im Gemeindeamt aufliegende Nutzungsstudie berichtet.

Bürgermeister Hannes Neuhauser hat unter Berücksichtigung der darin aufgezeigten Kosten bei den verschiedensten Varianten seine persönliche Meinung dazu bei der Versammlung kundgetan, d.h. Reaktivierung des ehemaligen Gemeindeamtes HNr. 19 als Gemeindeamt und Vermietung der Räume im Obergeschoß des derzeitigen Gemeindeamtes HNr. 8b.

Nun ist es ihm ein Anliegen, die Meinungen und Einstellungen eines jeden Gemeinderates zu erhalten. Auf diese Meinungen sollte dann aufgebaut werden und die weiteren Gespräche auch mit dem Land Tirol (Abt. Dorferneuerung, Gemeindeabteilung) geführt werden.

Der Reihe nach werden folgende Antworten gegeben:

Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger:

Herr Armin Mühlegger spricht sich für die Reaktivierung des ehemaligen Gemeindeamtes HNr. 19 aus, da dieses Gebäude nach wie vor eine gute Bausubstanz aufweise. Die derzeitigen Gemeindeamtsräumlichkeiten sollen als Büroflächen verwertet werden. Für Mühlegger sprechen für diese Meinung auch die aufgezeigten Kosten. Das Gemeindeamt wäre wieder im Gemeindezentrum.

GR Otmar Gwercher:

Er erinnert an seine damalige Zustimmung zur Übersiedlung des Gemeindeamtes HNr. 19 nach HNr. 8b, welche auch mit der damals festgestanden Finanzierung begründet war.

Heute spricht er sich jedoch für den Umzug des Gemeindeamtes HNr. 8b in das ehemalige Amtsgebäude aus. Bei der damaligen Errichtung Mitte der 1950er Jahre haben viele Brandenberger sogenannte Roboterschichten geleistet. Herr Gwercher vertritt auch die Meinung, dass ein Gemeindeamt in das Ortszentrum gehört.

GR Klaus Lengauer:

Er spricht sich gegen den Abbruch des ehem. Gemeindeamtsgebäudes aus. Aufgrund des Ortsbildes und Gebäudezustandes sind jedoch Anpassungen/Renovierungsarbeiten an diesem Gebäude erforderlich.

GR Roman Burgstaller:

Herr Roman Burgstaller verweist auf die Wahlausendung der Brandenberger Gemeinschaftsliste und spricht sich daher weiterhin für eine Dorfplatzgestaltung und somit für den Abbruch dieses Gebäudes aus.

GRin Barbara Gorfer:

Frau Barbara Gorfer spricht sich für die kostengünstigste Variante aus, d.h. laut ihrer Meinung Verbleib im derzeitigen Gemeindeamt HNr. 8b. Das Gebäude des ehemaligen Gemeindeamtes HNr. 19 sollte jedoch stehen gelassen werden. Eine Rückübersiedelung des Gemeindeamtes sei ihrer Meinung nach finanziell nicht tragbar und daher der Bevölkerung gegenüber nicht vertretbar.

GR Johannes Ampferer:

Auch er erinnert sich an den damaligen Gemeinderatsbeschluss betreffend Neubau des Gemeinde-/Feuerwehrgebäudes HNr. 8b. Heute spricht er sich für die Rückübersiedelung des Gemeindeamtes aus. Die HNr. 8b-Räume im derzeitigen Gemeindeamt sollen vermietet bzw. verpachtet werden. Das ehemalige Gemeinde-/Feuerwehrgebäude ist nicht mehr schön anzusehen und gehöre daher entsprechend renoviert und genutzt.

GRin Claudia Spiegl:

Frau Claudia Spiegl sagt, dass das nicht mehr schöne Gebäude HNr. 19 abgebrochen gehört und ein für Brandenburg passender Dorfplatz gestaltet werden soll. Sie schlägt auch eine Bevölkerungsbefragung vor.

GR Georg Haaser:

Herr Georg Haaser vertritt die Meinung, dass das derzeitige Gemeindeamtsgebäude nicht zu weit vom Ortskern entfernt sei. Er spricht sich für die Beibehaltung der Gemeindeverwaltung im derzeitigen Gebäude HNr. 8b aus.

Eine Befragung innerhalb der Brandenberger Bevölkerung betreffend Dorfplatzgestaltung würde er begrüßen.

Die aufgelisteten Gebäudeabbruchkosten samt Kosten für eine Dorfplatzgestaltung zweifelt er an und glaubt dass diese nicht so hoch ausfallen würden.

Herr Haaser könnte sich einen Dorfplatz samt Tiefgarage mit Beibehaltung bzw. Einbindung der Garagen für den Berechtigten Adolf Ascher vorstellen.

GR Georg Neuhauser:

Herr Georg Neuhauser steht zu seiner seinerzeitigen Entscheidung zum Neubau des Gemeinde-/Feuerwehrgebäudes HNr. 8b. Er spricht sich für einen Brandenberger Dorfplatz mit Tiefgaragen, welche erforderlich wären, aus. Er vertritt die Meinung, dass bei einer Rückübersiedelung des Gemeindeamtes nicht einmal alle Gemeindebediensteten ausreichend PKW-Parkplätze zur Verfügung hätten.

GR Christoph Mühlegger:

Herr Christoph Mühlegger spricht sich eindeutig für die Reaktivierung des Gemeindeamtes HNr. 19 und somit für die Rückübersiedelung aus. Er verweist auf die nicht behindertengerechte Ausführung des derzeitigen Gemeindeamtes HNr. 8b, was mit einer entsprechenden Adaptierung beim ehemaligen Amtsgebäude gegeben wäre.

Als weiteres Kriterium führt er an, dass das Gemeindeamt in die Nähe der Kirche gehöre.

GR Josef Lengauer:

Herr Josef Lengauer zeigt eindeutig die derzeitige Parkplatzproblematik im Bereich des ehemaligen Gemeindeamtes und der Volksschule Brandenburg auf.

Die Renovierung des alten Gemeindeamtsgebäudes bezeichnet er als sehr kostenintensiv und spricht sich daher für dessen Abbruch aus.

Bei einer Dorfplatzgestaltung sollen vor allem auch Wartebereiche für Schulkinder, Busfahrgäste, Besucher und sonstige Personen eingeplant werden.

GR Friedrich Klingler:

Herr Friedrich Klingler spricht sich für den Erhalt des ehem. Gemeindeamtsgebäudes HNr. 19 aus. Seiner Meinung nach gehören Kirche und Gemeindeamt zusammen. Die Bausubstanz dieses Hauses bewertet er als gut. Von diesem Bautyp gibt es in Tirol insgesamt nur drei Häuser.

Bei der Variante Tiefgaragenerrichtung sieht er mit ca. 6 – 8 Stellplätzen keine große Parkplatzzschaffung. Die diesbezüglichen Kosten bezeichnet er als schwer zu finanzieren.

Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich für die Wortmeldungen, welche er mit der Abteilung Dorferneuerung weiterbesprechen wird. Er wiederholt, dass für diese zuständige Landesabteilung eine Dorfplatzgestaltung in Brandenburg samt Tiefgaragenerrichtung und mit vorherigem Abbruch des ehemaligen Gemeindeamtes nicht in Frage komme.

Gemeinderat Roman Burstaller ersucht um Regelung der Servitutsangelegenheit Gemeinde Brandenburg und Adolf Ascher/Ascherwirt hinsichtlich Garage im ehemaligen Gemeindeamtsgebäude HNr. 19.

Gemeinderat Johannes Ampferer ergänzt noch, dass folgende zwei Kriterien ausschlaggebend sein werden, nämlich eine optisch schöne Lösung und der Kostenpunkt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser wird die weiteren Bearbeitungsschritte setzen.

6.8. Wähleramt Brandenburg – Treffpunkt für Jugendliche

Gemeinderatersatz Josef Lengauer macht den Vorschlag, anstatt den Wähleramtzugang abzusperren, sollte mit den Jugendlichen geredet werden und denen klargemacht werden, dass dieser Ort kein Aufenthaltsplatz ist.

6.9. Regelkonformer Gehsteigübergang im Bereich Altenheim

Gemeinderat Roman Burgstaller erkundigt sich über den Ausführungszeitpunkt der Adaptierung des Gehsteigüberganges beim Altenheim.

Bürgermeister Hannes Neuhauser gibt die Auskunft, dass diesbezüglich die Verkehrsabteilung bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein auch urgiert hat. Für das Jahr 2013 ist vorgesehen, diesen Zebrastreifen samt regelkonformer Beleuchtung zu errichten.

6.10. Müllsammeln im Gemeindegebiet

Gemeinderat Johannes Ampferer schlägt vor, wie in anderen Gemeinden im Frühjahr zu einer Müllsammlung entlang von Straßen, Wegen, Plätzen aufzurufen.

In der Vergangenheit wurde ab und zu eine solche Aktion gestartet.

Der Bürgermeister erwähnt auch, dass in den letzten Jahren die Kindergartenkinder mit ihren Betreuerinnen immer wieder fleißig Müll entlang von Spazierwegen gesammelt haben.

Nach Diskussion wird der Bürgermeister beauftragt, eine „Aktion Sauberes Brandenburg 2012“ zu organisieren. Die Feuerwehren, örtlichen Vereine und die Landjugend werden ersucht werden, sich dabei tatkräftig zu beteiligen. Im Gemeindemitteilungsblatt wird der Termin 5. Mai 2012 bekanntgegeben werden.

Der Tagesordnungspunkt 7 wird einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und über den Inhalt eine separate Niederschrift verfasst.

7. Personalangelegenheiten

7.1. Gemeindearbeiter

7.2. Alten-/Pflegeheim

7.1. Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, diese Stellenvergabe bis Herbst 2012 auszusetzen und somit diese Gemeindearbeiterstelle im Herbst 2012 neuerlich öffentlich auszuschreiben.

7.2. Alten-/Pflegeheim Brandenburg

Aufgrund der Personalsituation im Alten-/Pflegeheim Brandenburg beschließt der Gemeinderat, die Heimleitung Humanocare zu beauftragen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Leasingpersonal im Alten-/Pflegeheim Brandenburg anzustellen.

Die Gemeinderatssitzung wird vom Bürgermeister um ca. 22.30 Uhr beendet.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer